

Personalkosten 2021 im Überblick - im Vergleich zum Vorjahresansatz 2020

1. Gesetzliche / tarifliche Änderungen	346.410 €
Beamte:	
Das Tarifergebnis für die Beschäftigten des Landes (TV-L) wurde inhaltsgleich auf die Besoldungen der Beamten übertragen. Die Gehälter wurden ab 01.01.2019 um 3,2%, ab 01.01.2020 um weitere 3,2% und ab 01.01.2021 um 1,4% erhöht. Diese Besoldungserhöhung führt zu Mehrkosten in Höhe von 133.220 €.	133.220 €
Beschäftigte:	
Die Laufzeit des Tarifvertrages für die kommunalen Beschäftigten endet nach einer 30-monatigen Laufzeit am 31.08.2020. Nach der Tarifeinigung vom 18.04.2018 erhöhen sich die Tabellenentgelte durchschnittlich zum 01.04.2019 um 3,09% und zum 01.03.2020 um weitere durchschnittlich 1,06%. Nach Ablauf der Laufzeit am 31.08.2020 wurde bereits im Haushalt 2020 ab 01.09.2020 - 31.12.2020 keine Tarifierhöhung geplant. Für 2021 wird ebenfalls keine Tarifierhöhung geplant (dadurch ergibt sich in 2021 eine fiktive Einsparung von ca. 300.000 €).	0 €
Die Umlage des KVBW für die Versorgungsempfänger ist durch höheren Versorgungsaufwand gestiegen.	100.000 €
Änderung der Beihilfeumlage für aktive Beamte. Der KVBW hat die Umlagesätze im Juli 2020 ab dem Jahr 2021 für die aktiven Beamten um je 400 € erhöht.	88.000 €
Die Umlage zur Unfallkasse Baden-Württemberg ist durch die geänderte Bemessungsgrundlage (Einwohnerzahl und Betrag) gestiegen.	17.190 €
Sonstige Änderungen in den persönlichen Verhältnissen der Mitarbeitenden.	8.000 €
2. Folgewirkungen aus Maßnahmen 2020	1.165.530 €
Ganzjährige Veranschlagung von Beförderungen	143.610 €
Ganzjährige Veranschlagung der Neuen Stellen	1.021.920 €
3. Personalwirtschaftliche Maßnahmen	-608.265 €
Neue Stellen in 2021 (inklusive gegenfinanzierte Stellen)	254.920 €
Rückgabe von Stellen	-589.565 €
Altersteilzeit Rückstellungsaufwand Altersteilzeit und Auflösung Rückstellungsaufwand	108.800 €
Veränderungen ohne Auswirkungen auf Stellenplan	25.880 €
Zurückstellung der Beförderungen auf 01.04. bzw. 01.10.2021	-8.300 €
Zusätzlicher pauschaler Abschlag auf den Haushaltsansatz, zur Kompensierung von Einsparungen aus Erfahrungswerten der vergangenen Jahre (1.000.000 € gegenüber 600.000 € in 2020)	-400.000 €
4. Rückerstattung von Personalkosten an das Land im Vergleich zu 2020	1.600 €
5. Differenz zum Vorjahresansatz (+ 2,08%)	905.275 €